

Baumt	GZ: 131-9/128/2024
	Datum: 09.01.2025
Kontaktidaten	
Bearbeiter:	Erika Weichbold
Tel.:	(03682) 224 20248
Fax:	(03682) 22420-20
Mail:	baumt@irdning.at

angeschlagen am: 09.01.2025
abgenommen am: 30.01.2025

Gegenstand: DI Leo Vogl-Prenner BSc, 8952 Irdning-Donnersbachtal
Angela Vogl-Prenner LL.M., 8952 Irdning-Donnersbachtal
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage 2 Stellplätzen und
Errichtung einer Werkstätte

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 27.12.2024, haben DI Leo Vogl-Prenner BSc, 8952 Irdning-Donnersbachtal und Angela Vogl-Prenner LL.M., 8952 Irdning-Donnersbachtal, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage 2 Stellplätzen und Errichtung einer Werkstätte auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 825/B, aus der EZ: 67314/00412, in der KG Raumberg (67314), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit Ortsausgangsschein für

Donnerstag, den 30.01.2025, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amtes wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwasge Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

«GDEBMEINDE» «GDECKT» | «GDESTRASSE» «GDEHAUSNR.» «GDEPLZ.» «GDEORTSBEZEICHNUNG» | Tel.: «GDETELEFONNR.» | Fax: «GDEFAXNR.»
Mail: «GDEMAIL.» | Web: «GDEHOMEPAGE.» | DVR: «GDEIDVR.» | UID: «GDEUID.»
Bankverbindung: «GDEHAUSBANK» | BIC: «GDEBIC.» | IBAN: «GDEIBAN.»

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal unter www.irdning-donnarsbachtal.at veröffentlicht.

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

	Unterszeichner	Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2025-01-09T07:27:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1290964489
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	